



**K 6711, Ausbau zwischen Ohnastetten und Würtingen
- Anerkennung der Schlussabrechnung**

Beschlussvorschlag:

Der Schlussabrechnung vom 15.03.2007 für den Ausbau der K 6711 zwischen Ohnastetten und Würtingen mit Gesamtkosten von 723.795,94 EUR wird zugestimmt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 723.795,94 EUR	Kostenanschlag 07.06.2004: 838.000,00 EUR
Haushaltsstelle: 2.6502 – 0421	Kostenanteil Landkreis: 413.315,36 EUR
Wenigerausgaben: 114.204,06 EUR	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2004: Ausbaumaßnahme: 1.000.000,00 EUR Belag OD Ohnastetten: 47.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Zeitraum Juli bis Oktober 2004 wurde die K 6711 zwischen Ohnastetten und Würtingen ausgebaut. Der Grunderwerb und der Zuschuss nach dem GVFG wurden abgerechnet. Die Gesamtkosten betragen 723.795,94 EUR. Gegenüber dem Kostenanschlag ergeben sich Wenigerausgaben von 114.204,06 EUR (13,63 %), die Haushaltsansätze werden um 323.204,06 EUR unterschritten.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Zu der Baumaßnahme wurden folgende Beschlüsse gefasst und sind folgende Verfügungen ergangen:
 - 1.1 Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 28.04.2003 (KT-Drucksache Nr. VI-591 vom 14.04.2003), Zustimmung zur Planung des Straßenbauamts Reutlingen vom 25.07.2002, Beauftragung der Verwaltung den Antrag nach dem GVFG zu stellen und den Grunderwerb durchzuführen bzw. mit der Flurbereinigung zu vereinbaren.
 - 1.2 Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 26.04.2004 (KT-Drucksache Nr. VI-762 vom 15.04.2004), Feststellung der Gesamtkosten auf 838.000,00 EUR und Ermächtigung der Verwaltung, die Bauarbeiten zum Ausbau der K 6711 zwischen Ohnastetten und Würtingen (einschließlich der Belagsarbeiten der OD Ohnastetten) an die Firma Asphalt Straßenbau, Inzigkofen mit einer Auf-

tragssumme von 683.100,00 EUR einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben, sobald eine positive Entscheidung über die beantragten Fördermittel nach dem GVFG getroffen wurde.

- 1.3 Verfügung des Landrats vom 07.06.2004, Fortschreibung des Kostenanschlags vom 26.04.2004 wegen neuer Förderkriterien im GVFG. Bisher betrug die Förderung nach dem GVFG 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Nunmehr reduziert sich der 70 %-Anteil um einen Selbstbehalt. Der Zuschuss nach dem GVFG reduziert sich nach der neuen Berechnung um ca. 157.000,00 EUR, die Gesamtkosten bleiben gleich.
- 1.4 Verfügung des Finanzdezernats vom 16.09.2004, Zustimmung zur Erteilung des Zusatzauftrags zur Erneuerung von zwei Busbuchten in der OD Ohnastetten an die Firma Asphalt, Inzigkofen mit einer Auftragssumme von 25.858,69 EUR.
2. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte im Zeitraum Juli bis Oktober 2004.
3. Der Grunderwerb wird im Rahmen der Flurbereinigung St. Johann-Würtingen / Ohnastetten durchgeführt (Vereinbarung zwischen dem Landkreis Reutlingen, dem Straßenbauamt Reutlingen, der Teilnehmergeinschaft der Flurneuordnung St. Johann-Würtingen / Ohnastetten und dem Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Tübingen vom 27.06./09.07./29.07./31.07.2003). Für die Flächenbereitstellung wurde bereits eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 16.000,00 EUR an die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Die endgültige Abrechnung für die Flächenbereitstellung wird nach Auskunft des Kreisflurbereinigungsamts voraussichtlich im Jahr 2008 erfolgen. Damit der GVFG-Zuschuss abgerechnet werden konnte, wurde nach Rücksprache mit dem Kreisflurbereinigungsamt und dem Regierungspräsidium Tübingen die Restzahlung an die Teilnehmergeinschaft mit 2.500,00 EUR pauschal angesetzt. Somit betragen die Grunderwerbskosten insgesamt 18.500,00 EUR.

Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 705.295,94 EUR. Nach der Schlussabrechnung vom 15.03.2007 (Anlage) betragen die Gesamtkosten 723.795,94 EUR. Gegenüber dem Kostenanschlag von 838.000,00 EUR ergeben sich somit Wenigerausgaben von 114.204,06 EUR (-13,63 %), die Haushaltsansätze werden um 323.204,06 EUR unterschritten.

Die Endabrechnung des Zuschusses nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ergibt einen Zuschuss in Höhe von 310.480,58 EUR (42,9 %). Der Eigenanteil für den Landkreis Reutlingen beträgt 413.315,36 EUR (57,1 %). Die Kosten für den Belag in der OD Ohnastetten und die Kosten für die Erneuerung der Bushaltestellen sind nach dem GVFG nicht förderfähig.